

zu gebieten. Seine Ausführungen werden wir der Wichtigkeit halber in nächster Nummer zur Veröffentlichung bringen. Mr. Selwyn (London) machte die Kongreßteilnehmer mit der Gemeinschaftswerbung in England bekannt, die zur Zeit ins Leben gerufen werden soll. Die Durchführung ist dort so gedacht, daß jeder Detaillist von seinen Einkäufen 1 pro Mille an diesen Werbefonds abführt; man hofft, hiermit einen Betrag von etwa 300000 RM zur Verfügung zu erhalten.

Eine große Zahl von festlichen Veranstaltungen umrahmte den Kongreß, von denen das große Bankett im „Kaiserhof“ am Freitag, dem 30. August, und die Ausflüge in die Umgebung Berlins besonders hervorzuheben ist. (VI 1/2603)

#### Mitgliederzahlen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat die nach dem Stand vom 31. Juli 1935 kartenmäßig erfaßten Mitglieder nach Fachgruppen geordnet zusammengestellt. Bei den veröffentlichten Zahlen sind die Doppelzählungen, die durch die gesonderte Erfassung der Filialen sowie durch Doppelmeldungen bei Fach- und Bezirksgruppen entstanden sind, ausgeschaltet worden. Auch die nur im Nebenberuf tätigen Einzelhändler, die wegen eines Jahresumsatzes von unter 3000 RM nicht mitgliedschaftspflichtig sind, sind bei folgender Zusammenstellung nicht mit berücksichtigt.

Von den rund 500000 meldepflichtigen Mitgliedern der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gehören schon nach dem Stand vom 31. Juli 1935 allein zur Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel über 150000 Kaufleute. Die Gruppe Tabakwarenhandel zählt etwa 33000 Mitglieder. Als zweitgrößte Gruppe kommt der Textileinzelhandel mit etwa 53000 Mitgliedern in Frage. Die Zahl der Kohlenhändler stellt sich auf etwa 39000 Mitglieder. Die nächstgrößte Gruppe mit etwa 25000 Mitgliedern bilden die Handelsgeschäfte für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische, optische und chirurgische Artikel. Der Maschinen- und Gerätehandel, der in fünf Fachgruppen zerfällt, umfaßt etwa 19000 Mitglieder. Auch die zu den Gruppen Eisen-, Stahl-, Glas- und Hausratsartikel zählenden Geschäfte umfassen 16000 Mitglieder. Die zu den Fachgruppen Schuh- und Lederhandel gehörenden Geschäfte weisen etwa 17500 Mitglieder auf.

Eine zahlenmäßig wichtige Gruppe mit etwa 11000 Mitgliedern stellt auch der Papier- und Schreibwarenhandel dar. Garagen- und Tankstellenbetriebe zählen fast 9000, die Gruppe der Kraftfahrzeughändler fast 7000 Mitglieder. Die in vier Fachgruppen zusammengefaßten Händler mit Sport-, Spiel-, Lederwaren und zoologischen Artikeln weisen ebenso wie die Gruppe Möbelhandel eine Mitgliederzahl von etwa 6500 auf. Auch die Gruppe Juwelier- und Goldwarengeschäfte zählt annähernd 6000 Mitglieder. Die Gruppe Rundfunkhandel überschreitet nicht unbeträchtlich die 4000-Grenze. In der Gruppe Allwarenhandel sind bis jetzt 2100 Mitglieder erfaßt, hier dürften wohl noch manche Pflichtmeldungen ausstehen. Der Rest verteilt sich auf kleinere Gruppen.

Die Mitgliederzahlen der Zweckvereinigungen für Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialbetriebe und Versandgeschäfte sind naturgemäß wesentlich geringer. Die Mitgliederzahl aller drei Zweckvereinigungen beträgt etwa 650.

Eine Aufgliederung der Mitglieder nach Bezirksgruppen konnte bisher nicht durchgeführt werden, da die ursprüngliche Zusammenfassung nach 13 Treuhänderbezirken durch eine nach Wirtschaftskammern erfolgte Gliederung in 18 Bezirksgruppen abgelöst worden ist. Die Zahlen zeigen erneut, daß bei einer so großen Organisation der Aufbau des Arbeitsapparates mit besonderer Sorgfalt und ohne Überstürzung vor sich gehen mußte. (VI 1/2601)

#### Montage und Reparatur als unerlaubte Zugabe

Die Unsitte, sich vom Einzelhändler die unentgeltliche Anbringung eines gekauften Gegenstandes gewähren oder versprechen zu lassen, ist immer noch nicht vollständig überwunden. Wie der Verband des Beleuchtungs- und Elektroeinzelhandels e. V. in Nr. 16 seiner Mitteilungen mitteilt, werden die Einzelhändler und Verbraucher auf die Gesetzwidrigkeit derartiger Reparaturzugaben durch folgendes zum Aushang bestimmte Plakat hingewiesen:

Entsprechend dem Rabattgesetz vom 25. November 1933 und dem Wettbewerbsgesetz sind die Waren mit Festpreisen auszuzeichnen. Zugaben sind durch das Gesetz vom 12. Mai 1933 verboten. Die Preise der Beleuchtungskörper verstehen sich daher ohne Glühlampen. Auch die Kosten einer Änderung und der Anbringung von Beleuchtungskörpern müssen gesondert berechnet werden. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, setzt sich den gesetzlichen Strafen aus. (VI 1/2602)

Verband des Beleuchtungs- und Elektroeinzelhandels Deutschlands e. V.

Reichsverband d. deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes e. V.

#### Innungskrankenkassen und Handwerkskammern

Der neue Leiter des Reichsverbandes der Innungskrankenkassen, Landeshandwerksmeister Lohmann, hat sich — nach einem Bericht der „Innungskrankenkasse“ Nr. 16 — eingehend über das Verhältnis von Innungskrankenkassen und Handwerkskammern ausgesprochen. Schon früher, als die gesetzliche Mitwirkung der Kammern bei der Gestaltung der Innungskrankenkassen sich auf Gufachten beschränkte, haben weitschauende Kammerpräsidenten darüber hinaus segensreiche Beziehungen zu den Kassen angeknüpft. Die neue Gesetzgebung hat inzwischen ziemlich weitgehende Rechtsbeziehungen zwischen Kammern und Innungskrankenkassen geschaffen:

a) die Mitwirkung der Kammern bei der Durchführung der Sechsten Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung, insbesondere bei der Vereinigung von Innungskrankenkassen;

b) von besonderer und dauernder Bedeutung ist aber die in der fünften Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung festgelegte Mitwirkung der Kammern bei der Berufung der Kassenleiter.

Die Kammern sollen, so führte Präsident Lohmann aus, bei den Innungskrankenkassen sinnvoll, ja organisch eingeschaltet werden, und zwar durch ihre entscheidende Mitwirkung bei der äußeren Gestaltung der Kassen und bei der Berufung der Kassenleiter. Nicht eine neue, zusätzliche Aufsichtsinstanz solle damit geschaffen werden, sondern die Kassen versprechen sich von den Kammern eine Entlastung, vor allem von Schwierigkeiten auf personellem Gebiet, und eine Unterstützung bei örtlichen Auseinandersetzungen innerhalb des Handwerkes, kurz eine souveräne Förderung. (VI 1/2600)

#### Abnußung bei Lagersteinen

In einem Institut in England werden Versuche mit Lagersteinen für elektrische Meßapparate vorgenommen. Es hat sich gezeigt, daß sowohl bei natürlichem wie synthetischem Saphir ein Unterschied in der Reibung und im Verschleiß der in solchen Lagern laufenden Zapfen ist, je nach der Richtung, in welcher dieses Steinmaterial gespalten und geschnitten ist. Diese Versuche werden in großer Anzahl und auf lange Dauer fortgesetzt, werden, damit Trugschlüsse vermieden werden.

Obiges ist aus dem Juni-Heft der englischen Fachschrift „Watch & Clock-Maker“ entnommen. Es scheint also bei dem Steinmaterial in seiner Struktur auch eine Faserrichtung zu geben, wie es bei vielen Materialien der Fall ist. Am deutlichsten erkennbar ist sie beim Holz, bei dem ja auch Festigkeit und Verschleiß sehr verschieden ist, ob die Beanspruchung in der Faserrichtung oder rechtwinklig zu dieser vor sich geht. Bley. (VI 1/2599)

#### Unruhwellen drehen in der Amerikanerzange

Als ich den Artikel in Nr. 31 der UHRMACHERKUNST las, erinnerte ich mich meines ehemaligen Schulfreundes, des Amerikaners P. W. Eigner aus Kent im Staate Ohio. Derselbe war im Jahre 1886/87 auf der Schule in Glashütte und gab im Jahre 1903 eine kleine Broschüre heraus, die in der Hauptsache das Fertigdrehen einer Unruhwellen sowie das Polieren der Welle und Zapfen in der Amerikanerzange beschreibt. Zum Drehen von Zylindern gibt er einen Lackeinsatz an, mit dessen Hilfe auch dieser zerbrechliche Hemmungsteil freistehend vor der Drehstuhlspindel fertiggedreht werden kann. Bley. (VI 1/2598)

## Reichsinnungsverbands-Nachrichten

### (145) Betr. Montania-Mercedes

Wir berichteten über diese Firma bereits in unserer Verbandsnachricht Nr. 127. In einer Tageszeitung finden wir nachstehende Anzeige:

#### Privat-Vertreter,

die ihre Verdienste während des Weihnachtsgeschäftes ganz bedeutend durch Kreditverkäufe erhöhen wollen, setzen sich mit uns in Verbindung.

#### Mercedes

Uhren- und Goldwaren G. m. b. H.,  
Berlin SW 19, Neue Grünstr. 31.

Daraus geht hervor, daß Montania-Mercedes ihr Privatgeschäft immer weiter auszudehnen beabsichtigen. Derartige Firmen kommen für unsere Mitglieder als Bezugsquellen nicht in Betracht. (VII/1550)

#### Reichsinnungsverband für das Uhrmacherhandwerk.

H. Flügel.

W. König.